

Dieser Artikel ist in der Ausgabe erschienen: Nr. 28/18 | Freitag, 13. Juli 2018

Arbeitsrecht

Zwölf Stunden für Südtirol?

ARBEITSZEIT – In Österreich wird mit 1. September die Arbeitszeitregelung gelockert. Ein Vorbild für Südtirol? Der Zwölfstundentag ist hierzulande in Ausnahmefällen bereits möglich, beim Unternehmerverband wünscht man sich mehr Flexibilität statt mehr Stunden.



Bozen/Wien – Am 5. Juli beschloss der österreichische Nationalrat das neue Arbeitszeitgesetz. Hauptpunkt des Gesetzes: der Zwölfstundentag. Der war schon bisher möglich, aber nur in engen Grenzen. Nun soll es in allen Branchen möglich sein, zwölf Stunden pro Tag und 60 Stunden pro Woche zu arbeiten. Das Gesetz soll ein Schritt zur Viertagewoche sein, acht Stunden pro Tag bleiben die gesetzliche Normalarbeitszeit. Die Flexibilisierung sei notwendig, sagen ÖVP und FPÖ. „Das ist Lohnraub“, sagen SPÖ und Gewerkschaft. Was in Österreich geschieht, wird in Südtirol genau beobachtet. Könnte die Reform der Arbeitszeit auch hierzulande Schule machen?

Beim Unternehmerverband blickt man gespannt nach Österreich, eine ähnliche Regelung hierzulande strebe man aber nicht an. „Wir wollen nicht mehr Arbeitsstunden“, sagt der Präsident des Südtiroler Unternehmerverbands Federico Giudiceandrea, „sondern mehr Flexibilität“. Er wünscht sich eine flexible Überstundenregelung mit Zeitausgleich, um Spitzen beim Arbeitsvolumen auszugleichen.

Vor allem in Exportunternehmen brauche es neue Ansätze. „Südtirol geht es gut wegen seines Exports, nicht nur nach Deutschland oder Österreich, sondern in die ganze Welt“, sagt Giudiceandrea. „Wir müssen uns an unsere Handelspartner anpassen.“

Der Zwölfstundentag werde in Südtirol kein Thema werden, glaubt auch Stefan Perini, Direktor des Arbeitsförderungsinstituts Afi. Da Südtirol in einer Hochkonjunkturphase ist und Unternehmen händeringend nach qualifizierten Mitarbeitern suchen, seien die Arbeitnehmer am längeren Hebel. „Eine von oben diktierte längere Arbeitszeit wird sich nicht umsetzen lassen“, sagt Perini.

Die Arbeitswelt bewege sich in eine andere Richtung: „Der digitale Wandel bringt es mit sich, dass wir alle weniger arbeiten werden. Deshalb ist es kurios, dass Österreich den gegenteiligen Weg geht.“ Die

Ankündigung der italienischen Regierung, die Sonntagsarbeit einzuschränken, gehe ebenfalls in die andere Richtung.

Der Nationalrat beschloss, dass das Arbeitszeitgesetz nicht wie ursprünglich vorgesehen am 1. Jänner 2019, sondern schon am 1. September 2018 in Kraft tritt. Türkis-Blau will damit, schreibt ORF.at, „die Debatte über das Gesetz und seine Folgen mittelfristig abkürzen und hofft so auf eine Beruhigung durch die frühzeitigere Umsetzung.“ Die Proteste seien Folge von „Fehlinformationen und Panikmache“, die Umsetzung ab September werde zeigen, dass sich für die Masse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nichts ändert. Außerdem wolle man mit dem früheren Inkrafttreten der Tourismuswirtschaft entgegenkommen, da das Gesetz auch eine Verkürzung von Ruhezeiten im Tourismus vorsieht.

Neben dem Großteil der Opposition (die liberalen Neos stimmten mit der Regierung) sind auch die Gewerkschaften gegen die Reform. Bis zu 100.000 Menschen protestierten Anfang Juli in Wien gegen die Pläne, die den Zwölfstundentag wesentlich erleichtern sollen. Einer der Kritikpunkte am neuen Gesetz ist, dass es ohne Einbindung der Sozialpartner im Eiltempo durchgedrückt wurde.

Das neue Gesetz erlaubt nichts, was nicht schon bisher möglich war. Allerdings könnte aus Ausnahmeregelungen Normalität werden. Bis zu einem bestimmten Punkt zumindest, auf vier Monate gerechnet, darf die durchschnittliche Arbeitszeit von 48 Stunden pro Woche nicht überschritten werden, und Arbeitnehmer haben das Recht, die elfte und zwölfte Arbeitsstunde ohne Angabe von Gründen abzulehnen (siehe dazu untenstehende Info).

Die Regierung betont die Freiwilligkeit der neuen Arbeitszeitregeln, Gewerkschaft und Arbeiterkammer sprechen von „Schlechterstellung von Arbeitnehmern zugunsten der Industrie“.

In Italien regelt die Arbeitszeitverordnung 66/2003, wie lange Beschäftigte im privaten und öffentlichen Bereich arbeiten dürfen, leitende Angestellte ausgenommen. Die normale Arbeitszeit bei Vollbeschäftigung beträgt 40 Stunden, eine geringere Dauer kann kollektivvertraglich geregelt werden. Die Arbeitszeiten legt der Arbeitgeber fest.

Auch in Italien sind 60 Wochenstunden für einen begrenzten Zeitraum möglich. Die wöchentliche Höchstarbeitszeit beträgt 48 Stunden, muss allerdings nicht jede Woche eingehalten werden. Vorgeschrieben ist, dass die 48 Wochenstunden im Zeitraum von vier Monaten im Schnitt nicht überschritten werden dürfen. Die tägliche Höchstarbeitszeit ist nicht eindeutig geregelt, festgeschrieben ist nur, dass ein Arbeitnehmer das Recht auf mindestens elf Stunden ununterbrochene Ruhezeit hat.

Für Giudiceandrea sollte da noch mehr möglich sein. Sein Unternehmen Microtec ist stark exportorientiert und muss entsprechend auf die Arbeitszeiten in anderen Ländern reagieren. „Wir müssen nachts arbeiten, um Projekte in Neuseeland zu betreuen. Sonntags, um mit Israel zu arbeiten, weil die am Samstag frei haben. In China gibt es ohnehin kein Wochenende“, sagt er. In seinem Unternehmen könne man auch nur an vier Tagen pro Woche arbeiten, aber dafür länger, und man müsse mehr leisten. Besonders Mitarbeiter im Außendienst würden gern länger arbeiten, um dann auch früher wieder heimzukommen. „Die werden blockiert, denn das Gesetz lässt zwar Ausnahmen zu, ist aber alles andere als flexibel“, sagt Giudiceandrea.

Perini ist beim Schlagwort Flexibilisierung skeptisch. Flexibilisierung sei im Grund nichts Schlechtes, der Begriff sei aber kaum definiert. Ein „Gummiwort“, sagt Perini, Arbeitnehmer und Arbeitgeber verstehen darunter ganz etwas anderes. Die Arbeitgeber wollen Angestellte, die arbeiten, wenn sie gebraucht werden. Die Angestellten hingegen wollen arbeiten, wenn es für sie am besten passt. „Das Risiko bei einer Flexibilisierung zugunsten der Arbeitgeber ist, dass es zu einer „Arbeit auf Abruf“ kommt“, sagt Perini. Er plädiert für selbstbestimmte Arbeitszeiten. Das heißt, es werden Ziele vorgegeben, dem Arbeitgeber steht es aber frei, wie er sie erreicht. Dann wären die Arbeitnehmer motivierter und würden auch mehr leisten. Fraglich ist, wie sich das in die betriebliche Praxis übertragen lässt.

Laut einer Erhebung des Afi arbeitet fast ein Drittel der Beschäftigten (31,6 Prozent) mehr als 40 Wochenstunden. Grund dafür sind die langen Wochenarbeitszeiten in der Landwirtschaft und im Gastgewerbe, bei den Führungskräften und besonderen Berufsgruppen wie dem Bedienpersonal von

Maschinen und Anlagen. In der Landwirtschaft geben 67,5 Prozent der Beschäftigten Arbeitszeiten von mehr als 40 Wochenstunden an, im Tourismus sind es 54,7 Prozent, bei den Führungskräften 55,7 Prozent. 57,6 Prozent der Beschäftigten in Südtirol haben die klassische Fünftagewoche, ein Viertel die Sechstage - woche, und 7,1 Prozent arbeiten an allen sieben Tagen der Woche. Die Samstagarbeit ist vor allem im Handel anzutreffen, die Sonntagsarbeit im öffentlichen Nahverkehr, die Schichtarbeit im Gesundheits- und Sozialwesen. 39 Prozent der Arbeitnehmer haben flexible Anfangs- und Endzeiten, die flexible Arbeitszeit ist auf dem Vormarsch.

28,5 Prozent der vom Afi befragten Selbstständigen und Arbeitnehmer in Südtirol arbeiten an allen Samstagen des Monats. In der Landwirtschaft und im Gastgewerbe erreicht die Samstagarbeit Spitzenwerte von 80 beziehungsweise 85,4 Prozent. 13,6 Prozent aller Befragten arbeiten auch an allen Sonntagen. Im Bereich Landwirtschaft sind es 33,4 Prozent, im Gastgewerbe sogar 67,0 Prozent.

Federico Giudiceandrea sagt, das Arbeitszeitengesetz in Österreich sei keine Revolution, aber ein Schritt in die richtige Richtung. „Ein, zwei Wochen mit Zwölfstundentagen machen dich nicht krank, aber auf Dauer ist das ungesund“, entgegnet Perini. Oft wäre es besser, man würde etwas kürzertreten, und damit länger leben. „Allerdings bin ich dafür ein schlechtes Beispiel, ich bin näher an den 60 Stunden pro Woche als an den 35.“

Info: Mittelwert der wöchentlichen Arbeitsstunden im Ländervergleich

Matthias Mayr

matthias@swz.it

Infobox

Das österreichische Arbeitszeitgesetz im Detail

Zwölf Stunden zu arbeiten, war in Österreich bei Krankenschwestern und Polizisten schon bislang möglich, in der Privatwirtschaft mit Ausnahmeregelungen. Mit Zustimmung des Betriebsrats oder eines Arbeitsmediziners konnten – für begrenzte Zeit – zwölf Stunden am Tag und 60 Stunden in der Woche gearbeitet werden. Nun werden die bisher strikten Voraussetzungen, unter denen dies gestattet war, gelockert.

Trotzdem können die 60 Wochenstunden nicht zur Norm werden. Eine EU-Richtlinie schreibt vor, dass innerhalb eines Zeitraums von 17 Wochen, also gut vier Monaten, die durchschnittliche Arbeitszeit 48 Stunden pro Woche nicht übersteigen darf. Wer also einmal 60 Stunden arbeitet, muss danach freie Tage bekommen oder in den kommenden Wochen weniger arbeiten. Angesammelte Überstunden sollen als ganze freie Tage abgebaut werden können, angehängt an die Wochenenden.

Laut Gesetzesvorschlag können Arbeitnehmer nach der zehnten Arbeitsstunde weitere Überstunden „ohne Angabe von Gründen“ ablehnen. Gegner der Reform entgegnet, dass Arbeitnehmer in der Regel nicht einfach Nein sagen können, ohne in Zukunft Nachteile befürchten zu müssen. Bei Ablehnung der neunten und zehnten Arbeitsstunde müssen Arbeitnehmer „berücksichtigungswürdige Interessen“ haben. Einfach Nein sagen geht nicht, das war schon bisher so geregelt.

Bislang waren leitende Angestellte von den Beschränkungen des Arbeitszeitgesetzes ausgenommen. In Zukunft kommen Arbeitnehmer dazu, die „maßgebliche selbstständige Entscheidungsbefugnis“ haben. Genaue Definition dafür gibt es noch nicht, als typisches Beispiel dafür nennen verschiedene Medien den Filialleiter eines Lebensmittelgeschäfts.

Offen ist der Umgang mit Überstunden: Sind die zusätzlichen Arbeitsstunden Gleitzeit, die einfach ausgeglichen wird, oder sind es angeordnete Arbeitsstunden, für die der Überstundenzuschlag fällig ist? Bisher ließen sich Betriebsräte und Gewerkschaft ihre Zustimmung zum Zwölfstundentag mit einem 100-Prozent-Zuschlag für die beiden Stunden entlohnen. Vorgeschrieben sind aber nur 50 Prozent Zuschlag, sollten die Zusatzstunden als Überstunden gelten.

Arbeitsrechtsexperte (und AK-Wien-Direktor) Christoph Klein fürchtet „schwer lösbare

Interpretationsrätsel“ und „größte Anwendungsprobleme“. Die Unklarheiten betreffen zum Beispiel IT-Fachleute, Techniker, Wissenschaftler, Mitarbeiter in Kreativbranchen, Journalisten, Angehörige von Gesundheits- und Sozialberufen und viele mehr.